



Schutzkonzept Turnen - Coronapandemie und Sport Sportart Turnen – Training in gedeckten Sportstätten SV Waldkirch – Abt. Turnen

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein: SV Waldkirch e.V. Abteilung Turnen
1.Vorsitzende: Beate Alpers
Mail: 1.Abtteilungsleitung-Turnen@sv-waldkirch.de
Mobile: 0160 8374640

Hygienebeauftragte/-beauftragter sind die Trainer der verschiedenen Gruppen:

Eltern Kind Gruppe 1 und 2 (Montag)

Conny Reich, connyreich@aol.com, 0172 9107628

Gerätturnen (Montag)

Conny Reich, connyreich@aol.com, 0172 9107628

Gymnastik Frauen (Montag)

Barbara Kuhny barbarakuhny@web.de 0157 52330461

Gymnastik Frauen (Montag)

Tanja Neureuther, neureuthertanja1@yahoo.de 0173 5849868

Gerätturnen Mädchen (Dienstag)

Andrea Drayss, andrea.drayss@web.de, 0176 47369310

Gerätturnen, Ligabereich (Dienstag)

Markus Stöhr, m.zuendi@gmx.de, 01516 4678309

Beate Alpers beatealpers@gmail.com 0160 8374640

Gymnastik Frauen (Dienstag)

Simone Kaufmann simone.kaufmann@tecoba.de, 0173 2800315

Gymnastik Männer/ Ballsport (Dienstag)

Simone Kaufmann simone.kaufmann@tecoba.de, 0173 2800315

Günter Schüler guenterschueler44@gmail.com, 01511 5319266

Eltern-Kind Gruppe 2 + 3 (Mittwoch)

Julia Merker, Julia.Faller@gmx.de, 0176 62170048

Eltern-Kind (Donnerstag)

Lisa Gühr, lisa.guehr@yahoo.com, 0162 7394604

Kinderturnen (Donnerstag)

Julia Merker, Julia.Faller@gmx.de, 0176 62170048

Gerätturnen Mädchen (Donnerstag)

Andrea Drayss, andrea.drayss@web.de, 0176 47369310

Michaela Hug, michaelahug@web.de, 01517 0855923

Gerätturnen, Ligabereich (Donnerstag)

Markus Stöhr, m.zuendi@gmx.de, 01516 4678309

Laura Schultis, schultislaura37@gmail.com, 0160 97004384

Gerätturnen Erwachsene (Donnerstag)

Julia Merker, Julia.Faller@gmx.de, 0176 62170048



Prellball (Donnerstag)

Heinz Dufner, heinzdufner@gmx.de, 07681 9180

Gerätturnen Erwachsene (Samstag)

Andrea Drayss, andrea.drayss@web.de, 0176 47369310

Gerätturnen Mädchen 2 (Samstag)

Theresa Donner theresa.donner@web.de, 01578 1554300

Gerätturnen, Ligabereich (Samstag)

Markus Stöhr, m.zuendi@gmx.de, 01516 4678309

Beate Alpers beatealpers@gmail.com 0160 8374640

Gerätturnen, Ligabereich (Sonntag)

Markus Stöhr, m.zuendi@gmx.de, 01516 4678309

Beate Alpers beatealpers@gmail.com 0160 8374640

Sportstätten:

Schwarzenberghalle, Probsteistraße, 79183 Waldkirch

In der Turnhalle der Schwarzenbergschule mit insgesamt **424 m²** Alle Möglichkeiten der Belüftung während des Trainings werden genutzt.

Kastelberghalle, Freiburgerstr. 16, 79183 Waldkirch

In der Kastelberghalle mit insgesamt **1.215 m²** gedeckter Sportfläche hat jede Trainingsgruppe jeweils ein Hallenteil zur Verfügung (**je mindestens 400 m²**).

Festhalle Siensbach, Am Gehrenweg, 79183 Waldkirch

In der Festhalle Siensbach mit insgesamt **160 m²** gedeckter Sportfläche

Einführung:

Das Hygienekonzept wurde erstellt, basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. September 2021 (in der ab 28. Oktober gültigen Fassung)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>,

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

sowie den Empfehlungen des Badischen Turnerbundes

https://www.badischer-turner-bund.de/fileadmin/user_upload/BILDER/07-Veranstaltungen/Corona/Regelungen fuer den Sport ab 5. November 2021.pdf

und des Badischen Sportbundes

<https://www.badischer-sportbund.de/service/infoseite-zur-corona-krise/>

Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Athleten/Athletinnen, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss. Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass dieser Folge geleistet wird.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die Weiterführung der Trainings-/Wettkampftätigkeiten im Bereich aller Turn- und Gymnastikgruppen für den SV Waldkirch (SVW) Abteilung Turnen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen.



Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein halten.

Trainingsstätten:

Dieses Hygienekonzept gilt für das Training in der
**Schwarzenberghalle,
Kastelberghalle und
Festhalle Siensbach.**

Immunisierte und nicht- immunisierte Personen:

Als **immunisierte Personen** gelten Personen, die gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind. Für diese Gruppe von Personen ist die Teilnahme an Angeboten des organisierten Sportbetriebs uneingeschränkt möglich.

Eine **nicht-immunisierte** Person ist eine Person, die weder gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist. Für diese Personen gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses zur Teilnahme am Sportbetrieb.

Übergeordnete Grundsätze

Öffnung:

Ob eine Sportstätte geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte in unserem Fall die Stadt Waldkirch.

Hygieneregeln:

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de

Abstandsregeln:

Wo immer möglich: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen.

Generelle Vorgaben

Teilnahme am Training

Die Teilnahme am Sportbetrieb in der Halle ist für immunisierte Personen uneingeschränkt möglich.

Die Teilnahme am Sportbetrieb in der Halle für nicht-immunisierten Personen richtet sich nach einem in der Corona-Verordnung definiertem dreistufigem System:

Basisstufe – Warnstufe - Alarmstufe.

- In der ersten Stufe (Basisstufe) dürfen nicht-immunisierte Personen unter Vorlage eine negativen Corona-Tests (PCR oder Antigentest) am Sportbetrieb teilnehmen (3G-Regel).
- In der Warnstufe gilt ebenfalls die 3G-Regel für die Teilnahme am Sportbetrieb in der Halle. Nicht-immunisierte Personen dürfen jedoch nur nach Vorlage eines negativen PCR-Corona-Tests am Sportbetrieb teilnehmen. Ausnahmen siehe unten.
- In der Alarmstufe gilt für nicht-immunisierte Personen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für den Sportbetrieb in der Halle (2G).



Testpflicht/Testnachweis:

Ausgenommen von einer PCR-Testpflicht (Warnstufe: bei Sportbetrieb in geschlossenen Räumen bzw. Nutzung von Duschen und Umkleideräumen) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre (generell keine Testpflicht)
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind (generell keine Testpflicht)
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule, Nachweis zum Beispiel durch Schülerschein)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (jedoch negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig und negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (jedoch negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (jedoch negativer Antigen-Test erforderlich)

- Für nicht-immunisierte Beschäftigte, ehrenamtlich und selbstständig Tätige (wie beispielsweise Trainer/innen und Übungsleiter/innen) reicht in allen Stufen beim Trainings- und Übungsbetrieb und bei Wettkampfveranstaltungen ein Antigen-Schnelltest aus.
- Bei Wettkampfserien oder bei Ligabetrieb ist für den Zutritt nicht-immunisierter Sportler/innen und sonstiger daran mitwirkender Personen (z.B. Trainer/innen; Schieds- und Kampfrichter/innen) zu geschlossenen Räumen auch in der Warnstufe ein Antigen-Testnachweis ausreichend. Bisher war ein PCR-Testnachweis erforderlich.
- **Training in den Ferien:** Da in den Ferien in der Schule nicht getestet wird, gilt der Schülerschein nicht, deswegen ist ein aktueller Antigentest für ein Training in den Ferien vorzuweisen. Von einem Testzentrum erwünscht, kann in Ausnahmefällen auch vom Veranstalter durchgeführt werden.

Antigentest müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt).
PCR-Tests dürfen maximal 48 Stunden alt sein.

Antigentests

Zugelassen sind Antigentests, die vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters vorgenommen werden ebenso wie Tests, die im Rahmen einer betrieblichen Testung vorgenommen wurden (nicht älter als 24 Stunden). Nicht mehr zugelassen sind private Selbsttests.

Geimpfte und genesene Personen

Als geimpft gelten alle, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen.



Für diesen Personenkreis gibt es keine Zutrittsbeschränkungen, die Einhaltung der geltenden AHA-L-Regeln ist aber verbindlich.

Die Regelungen für die Teilnahme am Sportbetrieb gelten sowohl für Trainerinnen und Trainer als auch für die Sportlerinnen und Sportler.

Kurzübersicht:

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Sport 	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen:
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	Im Freien: nur PCR-Test

Kultusministerium BW

Stand: 04.11.2021

Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 5. November 2021

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen			
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test)
Für beschäftigte Personen (z. B. Trainerinnen und Trainer, Hausmeister) ist - unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. selbstständig sind - beim Vorliegen einer Testpflicht ein Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztage ausreichend.			
Durchführung von Wettkampferveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4 und 6 CoronaVO Sport) Allgemein <ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen Sportlerinnen und Sportler <ul style="list-style-type: none"> keine Begrenzung der Anzahl Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkenden (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G im Freien 3G <ul style="list-style-type: none"> ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m Maskenpflicht entfällt bei 2G 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) Ausnahme: Für an Wettkampferien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist in geschlossenen Räumen ein Antigen-Testnachweis ausreichend.	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test) Keine Ausnahme für an Wettkampferien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden.
Veranstaltungen bis 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig bis einschließlich 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität. Bei 2G-Optionsmodell bestehen keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen.			
Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für <ul style="list-style-type: none"> symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Bei nicht-immunisierten Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.			

Einzuhaltenden Regeln:



- Vor und nach dem Training gelten die AHA Regeln.
- In der Halle ist der Mindestabstand (1,5 m) wenn möglich einzuhalten.
- **Regelmäßiges Lüften** muss auch während des Trainings durchgeführt werden.
- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend.
- Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese sind dazu angewiesen, vor der Sporthalle zu warten.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei Nichtbeachtung sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind weit möglichst einzuhalten.

Toiletten/Umkleide/Duschen:

Die Toiletten, Umkleiden und Duschen dürfen von allen Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, benutzt werden. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
Die Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zu beachten.

Für die Benutzung von Duschen und Umkleiden ist folgendes zu beachten: Für nicht-immunisierte Personen gilt für die Nutzung von Umkleiden und Duschen die folgende Regel, sie ist abhängig von der jeweiligen Stufe:

Basisstufe: Nicht-immunisierte Personen dürfen die Umkleiden und Duschen nur mit einem negativen Testnachweis (Schnelltest oder PCR-Test) benutzen (3G).

Warnstufe: Nicht-immunisierte Personen dürfen die Umkleiden und Duschen nur mit einem negativen PCR-Testnachweis benutzen (3G mit PCR-Test).

Alarmstufe: Nicht-immunisierte Personen dürfen die Umkleiden und Duschen nicht benutzen (2G).

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich unmittelbar zu verlassen!

Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.

Geräteräume:

Auch beim Betreten der Geräteräume ist die Abstandsregelung zu beachten. Die Turnabteilung des SVW sorgt an den Geräten für Magnesia, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Reinigung der benutzten Geräte.

Einhaltung der Regeln während des Trainings:

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin verantwortlich.

Belegungsplan:

Der bisherige Belegungsplan, der zwischen der Stadt und dem SVW ausgehandelt wurde bleibt bestehen.

Mitgliedschaft im SV Waldkirch:

Trainer*innen die ein Training der Turnabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person



sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten.

Trainingsdokumentation:

Für jede Trainingsgruppe muss vom Trainer*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen, sowie Testergebnis vorgelegt, geführt werden. Diese Listen sind beim Trainer vorzuhalten und **wöchentlich an die Abteilungsleitung Turnen, Beate Alpers, oder Andrea Drayss (Kassiererin) des SV Waldkirch Abtl. Turnen** zu übergeben und bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt auch diesen vorzulegen. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen

Durchführung der Trainingseinheiten:

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin/ Übungsleiters/ stattfinden.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:

Organisation:

Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder versorgt werden.

Körperkontakt:

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken. Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

Trainingsgruppenwechsel/ Einzeltrainingswechsel:

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 10 Min. einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Die Übergangszeit soll dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (**Desinfektion/Reinigung/Lüften**) genutzt werden.

Training mit Geräten:

Wenn möglich soll jede*r Trainingsteilnehmer*in während des Trainings immer das gleiche Gerät (z.B.: Ball, Kugel, ...) benutzen. Ist dies nicht möglich, wie zum Beispiel beim Zirkeltraining, so ist nach einem kompletten Durchgang das Trainingsgerät zu desinfizieren. Ebenfalls müssen die Trainingsteilnehmer*innen nach einem kompletten Durchgang ihre Hände desinfizieren. Beim Benutzen von Matten soll jede*r Trainingsteilnehmer*in ein eigenes Handtuch als Unterlagen verwenden.

Wettkampfveranstaltungen:

- sind möglich, brauchen aber ein gesondertes Hygienekonzept, weshalb in diesem „Trainings“-Konzept nicht weiter darauf eingegangen wird.

Verhalten bei positivem Coronafall:

- Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden der Turnabteilung des SV Waldkirch Beate Alpers aufnehmen (+49 160 8374640. Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Der Trainer zusammen mit dem 1. Vorsitzenden informiert Eltern und weiter Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss



Version 3 vom 08.11.2021



der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden soll.

- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

Schlusswort:

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der SV Waldkirch wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des SV Waldkirch - Abteilung Turnen - zum Stand 08. November 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer*innen des SV Waldkirch Abt. Turnen
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des SV Waldkirch Abt. Turnen
- Aushang in den Hallen



Waldkirch den 08.11.2021

Gez.

Beate Alpers

1.Vorsitzende SV Waldkirch Abteilung Turnen